

Zwischen dem Betrieb _____ (nachfolgend Arbeitgeber) und
_____ (nachfolgend Beschäftigte oder Beschäftigter) wird ergänzend zum
Arbeitsvertrag Folgendes vereinbart.

1. Ort und Umfang

Die Tätigkeit wird an _____ Tagen je Woche außerhalb der Betriebsstätte erbracht. Als Arbeitsort ist vereinbart:
_____. Ein Anspruch auf mobile Arbeit entsteht aus dieser Vereinbarung nicht; sie
kann von beiden Seiten mit einer Frist von _____ Wochen beendet werden.

2. Arbeitszeit und Erreichbarkeit

Die vereinbarte Arbeitszeit bleibt unverändert. Auch bei mobiler Arbeit gelten die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes:
höchstens acht Stunden werktäglich, ausnahmsweise zehn bei Ausgleich (§ 3 ArbZG), Ruhepausen nach § 4 ArbZG und
eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden nach § 5 ArbZG.

Die Arbeitszeit wird wie im Betrieb erfasst. Eine Erreichbarkeit außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit wird nicht
geschuldet.

Vereinbarte Erreichbarkeitszeiten

3. Arbeitsmittel

- ☐ Der Arbeitgeber stellt: Notebook, Bildschirm, Tastatur, Maus, Headset
- ☐ Weitere Arbeitsmittel: _____
- ☐ Die Arbeitsmittel bleiben Eigentum des Arbeitgebers und werden bei Beendigung zurückgegeben.

4. Arbeitsschutz

Der Arbeitgeber unterweist über die Gestaltung des Arbeitsplatzes. Die oder der Beschäftigte richtet den Arbeitsplatz
entsprechend ein und meldet Gefährdungen unverzüglich. Bei Telearbeitsplätzen im Sinne von § 2 Abs. 7
Arbeitsstättenverordnung gelten deren Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Betriebliche Unterlagen und Daten werden so aufbewahrt, dass Dritte, auch Angehörige, keinen Zugriff haben. Der
Bildschirm wird bei Abwesenheit gesperrt. Dienstliche Daten werden ausschließlich auf den vom Arbeitgeber
bereitgestellten Systemen verarbeitet.

6. Unfallversicherung

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht auch bei mobiler Arbeit für Tätigkeiten, die mit der versicherten
Tätigkeit zusammenhängen (§ 8 Abs. 1 SGB VII). Unfälle sind unverzüglich zu melden.

*Hinweis: Besteht ein Betriebsrat, unterliegen Lage der Arbeitszeit, technische Einrichtungen zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle und Fragen
der Ordnung im Betrieb der Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 BetrVG. Dieses Muster ersetzt keine Rechtsberatung.*

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum, Unterschrift Beschäftigte(r)